

LSV kompakt

MAGAZIN FÜR SICHERHEIT & GESUNDHEIT

www.svlfg.de

02 | 2021



**SICHERHEIT
IM BLICK**



**ALLES IM BLICK BEHALTEN**

Für Fahrzeuge mit Frontanbaugeräten sind Querkamera-Monitor-Systeme eine sinnvolle Ergänzung, die den vollen Überblick ermöglichen.

7

KEIN SONNENBRAND BEI DER BEERENERNTE

Das Ehepaar Apfelböck aus Landau sorgt dafür, dass alle ihre Beschäftigten gegen Sonneneinstrahlung geschützt sind.

9

**AUS DEM WALD IN DEN OFEN**

Die Lohnunternehmer Maximilian Jäckel und Bernd Dotterweich sind Vorreiter in Sachen Sicherheit und bieten mit modernster Forsttechnik einen Komplettservice an.

14

**BERUFSWUNSCH BETRIEBSHELPERIN**

Petra Sawall springt seit 25 Jahren dort ein, wo ein Betrieb sie braucht, wenn der Unternehmer krankheitsbedingt ausfällt.

23

Zum Titelbild:
Stefan Polke, Gärtnermeister und Sicherheitsbeauftragter auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg, bei der Grabpflege.

||||| ■ KURZ GESAGT

Liebe Leserinnen und Leser,

dass gut ausgebildete Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Unternehmen für einen reibungslosen Arbeits- und Gesundheitsschutz sorgen, liegt uns als Berufsgenossenschaft besonders am Herzen. Einer von ihnen ist Stefan Polke, den Sie auf dem Titelbild sehen. Auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg leistet er als Sicherheitsbeauftragter vorbildliche Präventionsarbeit. Unsere Reportage über ihn und seine Tätigkeit lesen Sie auf Seite 4. Mit vor Ort war auch unser Mitarbeiter Jörg Krolla, der die Unternehmen als Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät. Für die Ausbildung solcher sogenannten „FaSi“ haben sich Änderungen ergeben, über die wir auf Seite 6 berichten.

Mit der warmen und sonnigen Jahreszeit sind die Themen Hitze- und Sonnenschutz wieder in den Fokus gerückt. In dieser Ausgabe haben wir dabei auf Seite 8 den Schwerpunkt auf jene Senioren und Seniorinnen gesetzt, die noch tatkräftig in den Betrieben mitarbeiten. Bitte überschätzen Sie sich an den heißen Tagen nicht und schalten Sie lieber einen Gang zurück!

Ebenso betroffen sind Saisonarbeitskräfte. Auf Seite 9 erklärt das Unternehmerehepaar Apfelböck aus Landau, woraufes beim Sonnenschutz ihrer Mitarbeitenden besonders Wert legt.

Der Brief einer Teilnehmerin unseres Betriebsübergabeseminars hat uns so berührt, dass wir Ihnen den Wortlaut nicht vorenthalten wollen. Wir haben ihn auf Seite 20 abgedruckt. Er bestärkt uns darin, dass wir mit unseren Gesundheitsangeboten auf dem richtigen Weg sind. Das freut mich!

Wieder einmal möchten wir mit der Themenvielfalt in dieser Ausgabe unter Beweis stellen, wie mannigfaltig das Tätigkeitsspektrum der SVLFG ist. Vielleicht wollen Sie ja selbst Teil unseres Kollegiums werden. Wir suchen ab 2022 Nachwuchskräfte sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Betriebsshelfer und Betriebsshelferinnen für verschiedene Regionen Deutschlands. Die Stellenaussagen finden Sie auf den Seiten 3 und 23. Bei Interesse bewerben Sie sich gerne bei uns!

Kommen Sie sicher und gesund durch den Sommer.

Herzlich Ihr

IMPRESSUM

LSV kompakt – Magazin für Sicherheit und Gesundheit

Herausgeber: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel

Redaktion: Martina Opfermann-Kersten, Telefon 0561 785-18500, Fax 0561 785-219118, www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Gewähr für unverlangte Manuskripte. Nachdruck ist nach Rücksprache mit der Redaktion möglich.

Die SVLFG legt Wert auf eine gendersensible Sprache. In den Fällen, in denen wir zugunsten des Leseflusses die männliche Form verwenden, sind diese geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Druck: Krögers Buch- und Verlagsdruckerei GmbH, Industriestraße 25 a, 22880 Wedel. Bei den Adressangaben werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet.



Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG

||||| ■ ELEKTRIK

Nur durch Fachkraft prüfen lassen

Neben der Elektroinstallation müssen im Betrieb auch alle nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, Anschlussleitungen, Stecker, Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit den Steckverbindungen regelmäßig geprüft und instandgesetzt werden. Maßgeblich hierfür ist die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (VSG 1.4). Diese Prüfung kann nur eine Elektrofachkraft vornehmen. Die Elektroinstallation soll alle vier Jahre überprüft werden, die Fehlerstromschutzschalter mindestens einmal monatlich und außerdem nach jedem Gewitter über die Prüftaste. Die nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel (zum Beispiel Handmaschinen, Verlängerungskabel oder Kabeltrommeln) müssen jährlich von einer Elektrofachkraft überprüft werden. Äußerlich erkennbare Mängel sind von einer Elektrofachkraft sofort zu beheben. Ob aufgrund der Betriebs- und Umgebungsbedingungen die Zeitabstände für die Prüfungen verlängert werden können oder verkürzt werden müssen, kann durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.

||||| ■ ZUSATZVERSORGUNG

Antrag bis 30. September stellen

Personen, die in der Land- und/oder Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen. Personen aus den neuen Bundesländern müssen nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2021 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2021 bezogen wird. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2021 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.zla.de

**Wir bieten ab 2022:**

- Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten (m/w/d), in Bayreuth, Hannover, Kassel, Landshut oder Münster
- Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d), Anwendungsentwicklung, in Hannover oder Kassel
- Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d), Systemintegration, in Kassel
- Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d), Landwirtschaftliche Sozialversicherung, in Bayreuth, Darmstadt/Speyer, Hannover, Hoppegarten, Kassel, Kiel, Landshut, Münster oder Stuttgart
- Duales Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d), Verwaltungsinformatik, in Brühl, Münster (Theorie) und Kassel (Praxis)
- Ausbildungsintegriertes Studium zum Bachelor of Science (m/w/d), Informatik, in Kassel
- Studium zum Bachelor of Science (m/w/d), Informatik, in Hannover
- Studium zum Bachelor of Engineering (m/w/d), Informatik, in Würzburg

Ausführliche Informationen zu allen Ausbildungs- und Studiengängen findest du im Internet unter: www.svlfg.de/ausbildung-studium



Haben wir dein Interesse geweckt? Auskünfte zu Ausbildung und Studium geben Nicole Thordsen (Tel. 0561 785-15427) und Angelika Konert (Tel. 0561 785-16845). Auskünfte zum Bewerbungsverfahren bekommst du von Jochen Klein (Tel. 0561 785-16573).



Bewirb dich jetzt!

||||| ■ TIERHALTUNG

Häufige Fragen zur VSG

Seit 1. April gilt die überarbeitete Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Tierhaltung.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die Neuerungen und ihre praktischen Umsetzungen insbesondere bei Milchviehhaltern Fragen aufwerfen. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: www.svlfg.de/faq-vsg-4-1



„Man muss als Vorbild vorangehen“

20 Sicherheitsbeauftragte beschäftigt der Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg. Stefan Polke ist einer von ihnen. LSV kompakt besuchte ihn an seiner Arbeitsstätte.

Schon die Einfahrt auf den mit 389 Hektar größten Parkfriedhof der Welt ist beeindruckend. Vorbei an der Hauptverwaltung im denkmalgeschützten Haus, entlang der Straßen, die von blühenden Rhododendren gesäumt werden. Insgesamt befinden sich sieben Gärtnereien auf dem Areal. In einer von ihnen ist der 50-jährige Stefan Polke stellvertretender Vorarbeiter und hier außerdem zuständig für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Seit 1995 ist er im Unternehmen, 2013 erfolgte die Benennung zum Sicherheitsbeauftragten.

Vielfältige Aufgaben

Polke achtet darauf, dass alle ihre Persönliche Schutzausrüstung tragen, und weist die Mitarbeitenden in den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Er hat stets einen Blick auf die Geräte und Maschinen, die er einmal jährlich im Rahmen einer Inventur auf ihre sichere Funktion hin überprüft. „Auch die Ladungssicherung ist mir wichtig, selbst wenn der Weg zur nächsten Grabpflege noch so kurz ist“, weiß Polke. Um den Beschäftigten dies alles bewusst zu machen, setzt er nicht nur auf das gesprochene Wort. „Man muss schon als Vorbild vorangehen,

sonst klappt das nicht“, sagt er. Großen Wert legt Polke auch darauf, Arbeitsabläufe zu erleichtern: „Überall dort, wo Maschinen die Handarbeit erleichtern können, setzen wir das konsequent um.“ So kommen zum Beispiel vermehrt leichte Akkugeräte statt schwerer motorbetriebener Geräte zum Einsatz. Sie sind zudem leiser, was für das Gehör schonender ist und bei Beisetzungen in der Nähe weniger stört. Außerdem werden durch sie keine Abgase ausgestoßen, die eingeatmet werden könnten.

Sicherheitstechnischer Dienst unterstützt

Unterstützt wird Polke in seiner Tätigkeit als Sicherheitsbeauftragter von Jörg Krolla. Der gelernte Gärtnermeister und staatlich geprüfte Techniker ist seit 2008 als Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Sicherheitstechnischen Dienst der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) tätig. Die LBG ist der zuständige Unfallversicherungsträger. Die meisten Unfälle werden durch Stolpern, Stürzen, Rutschen und Umknicken verursacht. „Der Ohlsdorfer Friedhof leistet eine vorbildliche Präventionsarbeit“, sagt Krolla. Dies sei auch der Grund dafür, dass die

Unfälle kaum schwerwiegend sind. „Hier mal ein Wespenstich, dort mal ein Zeckenbiss“, so der 48-Jährige. Schwerere Unfälle bei Friedhofsarbeiten können beim Griff in den Rasenmäher oder bei Unachtsamkeit im Umgang mit der Heckenschere oder der Motorsäge vorkommen. „Davon gab es hier in den letzten Jahren aber keine“, sagt er.

Im Rahmen seiner Betreuung ist Jörg Krolla einmal pro Woche vor Ort auf dem Friedhofsgelände und stellt außerdem im Intranet des Unternehmens regelmäßig Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein, von denen die Beschäftigten profitieren.

Auch Gesundheit im Blick

In den warmen Monaten, so Polke, müsse man die Beschäftigten besonders an den Sonnenschutz erinnern. Zudem sind auch in seinem Gewerbe mehr seelische Krankheiten durch psychische Belastungen zu verzeichnen. „Wenn ich so etwas erkenne, führe ich selbstverständlich ein Vier-Augen-Gespräch und hoffe, dass ich meinem Gegenüber zielführende Ratschläge geben oder für eine Änderung seiner Arbeitssituation sorgen kann.“ Der Friedhof bietet seinen Beschäftigten außerdem in seinen Räumen jeden Mittwoch Sprechstunden beim Arbeitsmedizinischen Dienst der Stadt Hamburg an.

Durch Corona noch achtsamer

Schließlich kommt man aktuell nicht am Thema Corona vorbei. Während der Pandemie schätzt Stefan Polke an „seiner“ Friedhofsgärtnerei besonders den Vorteil, dass er seine Unterweisungen im Freien durchführen kann. Überall finden sich bei Regen und Sonne Unterstellmöglichkeiten. „Corona nimmt inzwischen ein großes Bewusstsein bei unseren Mitarbeitenden ein“, sagt er. „Seitdem achten sie noch mehr auf ihre Gesundheit.“ ■



Stefan Polke (links) und Jörg Krolla

Der Ohlsdorfer Friedhof

... ist mit 389 Hektar der größte Parkfriedhof weltweit und Hamburgs größte Grünanlage. Geweiht wurde er im Jahr 1877. Er ist Ruhestätte, Erholungsraum sowie Kulturdenkmal zugleich und steht allen Religionen offen. Über die Anlage führen zwei Buslinien des öffentlichen Verkehrsnetzes. Der Friedhof beschäftigt 312 Mitarbeitende und bietet die verschiedensten Bestattungsmöglichkeiten: klassische Einzelgräber, anonyme Grabstellen, einen Ruhewald, eine Urnen-Krypta sowie ein Kolumbarium (oberirdische Urnenbeisetzung). Es gibt die Paaranlage mit Doppelgräbern sowie einen Gemeinschaftsgarten für Mensch und Tier. Zahlreiche Prominente fanden in Ohlsdorf ihre letzte Ruhe, darunter unter anderem Hans Albers, Helmut & Loki Schmidt, Gustaf Gründgens, Jan Fedder, Inge Meysel, Roger Willemsen, James Last und Heinz Erhardt.



Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit *Was bleibt? Was ist neu?*

Seit diesem Jahr gelten neue Regeln für die Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Was bleibt...?

Die Ausbildungsstufen I, II und III (Grundlagen, Vertiefung und Branchenspezifik) bleiben als übergeordnete Einteilung bestehen. Erst nach erfolgreichem Abschluss aller drei Stufen ist die Ausbildung vollständig absolviert.

Für die Ausbildungsstufen I und II hat sich die SVLFG der Akademie für Arbeit und Gesundheit (IAG) bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) angeschlossen. Die Präsenztermine für alle Ausbildungsteile finden daher bei der IAG in Dresden statt.

Auch alle weiteren Ausbildungsteile der Ausbildungsstufen I und II (selbstorganisiertes Lernen und Praktika) werden über die IAG betreut. Die Ausbildung besteht weiterhin aus Präsenz- und Selbstlerneinheiten sowie der Übung und Umsetzung des Gelernten in die Praxis (Praktikum).

Was ist neu...?

Das wesentliche Merkmal des Ausbildungslehrgangs war und ist der Wechsel zwischen Seminar (SEM), selbstorganisiertem Lernen (SOL) und dem Praktikum (PRA) sowie aufeinander aufbauende Lernerfolgskontrollen (LEK).

Neu ist die Feinunterteilung der Ausbildungsstufen I bis III in Lernfelder. Die Lernfelder 1 bis 5 bilden die Grundlagen und die Vertiefung, das Lernfeld 6 die Branchenspezifik. Im Seminar finden das Lernen und der persönliche Austausch auf Basis der Handlungssituationen statt. In der selbstorganisierten Lernzeit lernen die Teilnehmenden selbstständig, aber nicht alleine. Hier eignen sie sich durch die Bearbeitung weiterer Arbeitssituationen das erforderliche Know-how an und vertiefen es, um die zukünftigen Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft zu bewältigen.

Im Praktikum wird das Erlernte über eine entsprechende Aufgabenstellung in der eigenen betrieblichen Praxis angewandt und dokumentiert. Es wird nicht mehr wie bisher als „großes Praktikum“ durchgeführt, sondern kleinteiliger über die gesamte Ausbildungszeit in schrittweiser Aufteilung eingebaut.

Durch die Lernerfolgskontrollen weisen die Teilnehmenden schließlich ihr Wissen und ihr kompetentes Handeln nach.

Neue „Sifa-Lernwelt“

Nicht nur als Unterstützung im selbstorganisierten Lernen, sondern für die gesamte Ausbildungszeit wurde die „Sifa-Lernwelt“ entwickelt. Sie ist Dreh- und Angelpunkt zu jeder Zeit und an jedem Ort. Voraussetzung dafür ist ein internetfähiges Endgerät mit entsprechender Software wie Word, Excel und Power Point.

LSV-INFO

Informationen zur Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit finden Sie unter www.svlfg.de/fachkraft-fuer-arbeitssicherheit-ausbildungsstufen-I-und-II oder auch auf der Seite der IAG: www.dguv.de/iag/qualifizierung/bildungsangebot/fachkraft-fuer-arbeitssicherheit/index.jsp Hier finden Sie auch einen Testzugang zur Sifa-Lernwelt. Bei Fragen zur Sifa-Ausbildung melden Sie sich bei der SVLFG per Mail an: praeventionsschulungen@svlfg.de

Alles im Blick behalten

Querkamera-Monitor-Systeme (QKMS) nehmen den toten Winkeln von Frontanbaugeräten den Schrecken.



Landwirt Josef Herold



Landwirt Josef Herold aus Weismain machen Kamera-Monitor-Systeme (KMS) seit Jahren das Rückwärtsfahren und Rangieren mit Fahrzeuggespannen sicherer. Weil jedes seiner großen Frontanbaugeräte das Sichtfeld beim Fahren stark einschränkt, hat er inzwischen eines seiner KMS um zwei Querkameras ergänzt, mit denen er seitdem auch in schwer einsehbaren Orten den vollen Überblick behält. Weil das QKMS in die Fahrzeugpapiere eingetragen wurde, ersetzt es dem Unternehmer den Einweiser im öffentlichen Straßenverkehr. „Die Prüfung durch den Gutachter war unkompliziert“, sagt Herold.

Brenzlige Situationen

Unübersichtliche Hofeinfahrten oder Kreuzungen sind besonders unfallträchtige Stellen.

Beim Weinbau wird es gefährlich, wenn der Schlepper die Rebzeilen wechselt. Der Laubschneider taucht dabei für andere Verkehrsteilnehmer unvermutet in den engen Straßen der Weinberge auf. Keine dieser Situationen erlaubt es dem Fahrer, andere Verkehrsteilnehmer rechtzeitig zu erkennen. Er benötigt einen Einwei-

ser. Dieser darf aber meist auf dem Schlepper nicht mitfahren. Das Einweisen selbst ist gefährlich, weil die Person dem Verkehr ungeschützt ausgesetzt ist und ihn nicht regeln darf.

Rundum gute Sicht

Sicherer geht es mit einem durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft zertifizierten und in die Fahrzeugpapiere eingetragenen QKMS: Kameras an der Front des Fahrzeuges nehmen die Verkehrssituation auf und übertragen die Bilder an den Monitor im Fahrzeuginnenraum. Johannes Knarr arbeitet auf dem Betrieb von Josef Herold und nutzt das QKMS. „Alles in allem bin ich beim Fahren entspannter und fühle mich sicherer“, sagt der Bachelor professionell in Agrarwirtschaft. Allerdings müsse man sich schon erst an die neue Technik gewöhnen, ergänzt Josef Herold.

Sinnvoll in Sicherheit investiert

Robert Höfer ist SVLFG-Präventionsexperte und Moderator beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat DVR. Er erklärt: „Fahrzeuge mit einer Sichtfeldeinschränkung durch eine Vorbaumaßüberschreitung von 3,5 Me-

tern brauchen in unübersichtlichen Verkehrssituationen einen Einweiser. So schreibt es die Straßenverkehrszulassungsverordnung in Verbindung mit dem ‚Merkblatt für Anbaugeräte‘ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vor. Ein QKMS kann den Einweiser ersetzen, wenn es den Empfehlungen des Verkehrsblattes 23/2016-180 hinsichtlich Funktion, Bedienung, Bildqualität und -darstellung entspricht.“ Er empfiehlt, sich ausführlich beraten zu lassen, welches System zu den eigenen Anforderungen am besten passt. „QKMS auf Räum- und Streufahrzeugen müssen zum Beispiel höhere Anforderungen an die Bildwiedergabe bei widrigen Witterungsverhältnissen erfüllen als QKMS auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen.“ ■

LSV-INFO

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf YouTube mit den Suchworten „SVLFG“ und „Kamera-Monitor-System“.



Gesund durch die Sommerhitze

Besonders für ältere Menschen ist es gefährlich, an heißen Tagen in der Sonne zu arbeiten. Der Körper braucht länger, um sich auf hohe Temperaturen einzustellen.

Während der Ernte wird jede helfende Hand gebraucht. Wir raten Senioren, trotz aller Dringlichkeit nur dann körperlich anstrengende Arbeiten zu übernehmen, wenn sie sich fit fühlen. Besonders gefährlich ist es, an heißen Tagen in der prallen Sonne zu arbeiten.

Einen Gang zurückschalten

Gehen Sie solche „Hundstage“ lieber geruhsamer an. Wer noch im Betrieb mithilft, findet auch im Haus oder in Wirtschaftsgebäuden sinnvolle Aufgaben, die erledigt werden müssen. Machen Sie immer wieder kleine Verschnaufpausen.

Fühlen Sie sich an heißen Tagen jedoch abgeschlagen oder müde, sollten Sie sich erst recht auf Ihren wohlverdienten Ruhezustand besinnen und ohne schlechtes Gewissen „Hitzefrei“ nehmen.

Trinken Sie ausreichend – und zwar, bevor der Durst kommt. Tragen Sie leichte Kleidung sowie einen Strohhut, wenn Sie das Haus verlassen, und erledigen Sie unaufschiebbare Besorgungen in den kühleren Morgenstunden.

Besonders gut auf sich achten müssen Personen mit einem vorgeschädigten Herz-Kreislauf-System.

Körper überhitzt leicht

Je älter man wird, desto länger braucht der Körper, um sich an hohe Temperaturen anzupassen. Kurze Verschnaufpausen, kalte Güsse über die Handgelenke, zwischendurch ein feuchtes Tuch im Nacken und eine Abkühlung der Füße tun gut, halten den Kreislauf in Schwung und senken bei Bedarf die Körpertemperatur.

Warnzeichen beachten

Während der Arbeit ist es wichtig, dass alle aufeinander achten. Spätestens, wenn jemand erste Hinweise auf einen Sonnenstich oder Hitzschlag bei sich selbst oder einem anderen erkennt, muss gehandelt werden. Schwindel, Verwirrtheit, Kurzatmigkeit, Herzrasen, Sonnenbrand oder eine erhöhte Körpertemperatur gehören zu diesen ernstzunehmenden Warnzeichen. Jetzt muss jede Tätigkeit sofort eingestellt und gegebenenfalls mit Erste-Hilfe-Maßnahmen begonnen werden. Wählen Sie im Ernstfall umgehend die Notrufnummer 112, damit der Betroffene schnell ärztliche Hilfe bekommt.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Leiden pflegebedürftige Personen unter hochsommerlichen Temperaturen, entsteht ein erhöhter Pflegebedarf. Wir raten Pflegenden: Organisieren Sie sich rechtzeitig Unterstützung für die Betreuung Ihres Angehörigen, wenn absehbar ist, dass Sie dieser Mehraufwand überfordert. Klären Sie auch, ob eine Unterbringung des Pflegebedürftigen in einer Tagespflegeeinrichtung möglich ist. Ist die pflegebedürftige Person LPK-versichert, beteiligt sich die LPK unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten. Auskünfte dazu geben unsere Pflegeberater unter 0561 785-2033.

Senioren helfen meist gerne mit. Bei großer Hitze sollten sie es jedoch langsamer angehen lassen.

Kein Sonnenbrand bei der Beerenernte

Saisonarbeitskräfte arbeiten in den heißen Sommermonaten Tag für Tag draußen. Michaela und Alexander Apfelböck aus Landau an der Isar tun viel dafür, dass sich ihre Helfer vor der UV-Strahlung schützen.

Alexander Apfelböck ist Betriebsleiter und sagt: „Wir beschäftigen während der Saison in der Regel zwischen 20 und 40 Saisonarbeitskräfte. Auch wenn sie nur ein paar Wochen im Jahr hier sind, ist es uns wichtig, dass es ihnen bei uns gut geht“. Zusammen mit seiner Frau Michaela betreibt er mehrere Obstplantagen im niederbayerischen Landau an der Isar. „Einige Saisonarbeitskräfte achten von sich aus leider gar nicht auf den UV-Schutz. Deshalb ist es umso wichtiger, mit Arbeitsanweisungen klar zu definieren, was sie beachten müssen“, betont Michaela Apfelböck. Dass die Schutzmaßnahmen eingehalten werden, ist ihr schon deshalb wichtig, weil sie krankheitsbedingte Arbeitsausfälle vermeiden möchte.

Gefährdungsbeurteilung hilft

In Abstimmung mit unserem Präventionsexperten Meinrad Fußeder hat das Ehepaar Apfelböck eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, auf deren Grundlage sie die Arbeitskräfte unterweisen. Außerdem nutzen die beiden unsere kostenlosen Unterweisungshilfen in den Landessprachen der Arbeitskräfte.

Konkrete Sonnen- und Hitzeschutzmaßnahmen

„Die Beschäftigten bekommen von uns Sonnenhüte aus Stroh oder leichten Textilien. Außerdem stellen wir Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor (LFS) 50 zur Verfügung. Die Pausen verbringen die Saisonarbeitskräfte in einer Scheune oder am schattigen Waldrand. An heißen Tagen beginnt die Arbeit um fünf Uhr, endet am späten Vormittag und be-



Wollen ihre Saison-Arbeitskräfte vor zu viel UV-Einstrahlung bei den Erntearbeiten schützen: Alexander und Michaela Apfelböck.



Vorbildlich: Saisonarbeitskraft mit körperbedeckender Kleidung, Sonnenhut und Sonnencreme in der Hosentasche.

ginnt erst wieder ab 17 Uhr. So wird der Aufenthalt in der prallen Mittagshitze reduziert“, zählt Alexander Apfelböck auf. Den Beschäftigten steht jederzeit ausreichend Trinkwasser kostenlos zur Verfügung. Reinhold Watzele, SVLFG-Arbeitsbereichsleiter für Gesunde Arbeit, lobt das Engagement der Unternehmer. „Wir verzeichnen mehr als 2.000 neue Fälle von weißem Hautkrebs jährlich. Hauptursache sind Sonnenbrände, die teils Jahre und Jahrzehnte zurückliegen. Weißer Hautkrebs ist gut behandelbar, aber besser ist es vorzubeugen. Sonnenschutz, so wie er auf dem Betrieb Apfelböck gelebt wird, hilft dabei entscheidend mit.“ Watzele rät,

möglichst viele Körperpartien bei der Arbeit im Freien mit Kleidung zu bedecken: „Breitkrempige Hüte sind gut. Sie beschatten Gesicht, Nacken und Ohren.“ Bei Sonnencremes rät er zu Produkten mit LSF 50, die schnell einziehen. „Diese Cremes werden gerne benutzt, weil sie nicht kleben. Allerdings brauchen sie 20 Minuten, bevor sie wirken.“

LSV-INFO

Weitere Information zum Sonnenschutz unter: www.svlfg.de/sonnenschutz
Infos zu unserer Web-App für Saisonarbeitskräfte unter: <https://www.svlfg.de/news-web-app-saisonarbeit>

Einfach bessere Gespräche führen

Von links nach rechts: Christian Harde, Johannes Baumeister, Sebastian Strock
Archivbild, vor der Corona-Pandemie aufgenommen

Lernen Sie im Führungskräfteseminar „Erfolgreiche Kommunikation mit Mitarbeitern“, wie Sie schwierige Gespräche wertschätzend und zielorientiert führen.

Kommunikation funktioniert wie Pflanzenwachstum: „Passt der Boden und spielt die Witterung mit, gibt es eine reiche Ernte. Die Haltung der Führungskraft ist wie der Boden. Sie zeigt sich in seinen Handlungen, Wertschätzung und Zielen“, erklärt Seminarleiterin Sonja Wettlaufer. Sind Führungskräfte sicher und klar in ihren Zielen und Vorstellungen, werden sie für Beschäftigte berechenbar und als zuverlässig wahrgenommen. „Oft ist es deshalb hilfreich, sich zunächst selbst Antworten auf die Fragen zur eigenen Haltung zu geben. Betrachten Sie dabei Ihre Haltung sich selbst und anderen gegenüber.“ Wettlaufer rät: „Seien Sie freundlich und bestimmt. Befreien Sie sich von hinderlichen Befürchtungen. Bereiten Sie Mitarbeitergespräche vor, sammeln Sie Argumente für Ihr Anliegen und schaffen Sie eine gute Atmosphäre. Vermitteln Sie dem Beschäftigten Ihre Wertschätzung, auch wenn Sie ein konkretes Verhalten kritisieren.“ Sebastian Strock und Johannes Baumeister, Mitinhaber und Geschäfts-

führer der Agrar- und Umweltservice Möllers GmbH & Co KG, haben am SVLFG-Seminar „Erfolgreiche Kommunikation mit Mitarbeitern“ teilgenommen. „Viele unserer Beschäftigten arbeiten häufig alleine. Sie hatten nur sich und ihre Maschine im Blick. Wir wollten lernen, auch diese Mitarbeiter ins Team zu holen.“

Die drei W's:

Wahrnehmung, Wirkung, Wunsch
Im Seminar lernten Strock und Baumeister, wie sie ein Gespräch wirkungsvoll lenken. „Stellen Sie in kurzen Sätzen wertfrei dar, was Sie gerade wahrnehmen, erklären Sie die Wirkung des unerwünschten Verhaltens und sagen Sie, wie das künftige Verhalten aussehen soll. Es gibt keine Pauschalierungen, keine Vorwürfe und keine Abwertung des Gegenübers“, so Sonja Wettlaufer. Dieses Vorgehen dauert nur wenige Minuten, lässt keine unerwünschten Handlungsspielräume und sorgt für Transparenz. Ein weiterer Tipp: „Formulieren Sie Ihr Ziel in nur zwei Sätzen. Geht das nicht, ist das Ziel un-



Seminarleiterin Sonja Wettlaufer

klar“. Strock macht sich seitdem Notizen, formuliert sein Ziel und wendet die drei W's an. „Ich gehe jetzt viel klarer und sicherer in Gespräche“, sagt er. Die Beschäftigten spüren die Veränderung. „Sie wirken freier und sind zuversichtlicher. Vieles hat sich im Unternehmen verbessert.“ Neu eingeführt hat Strock jährliche Mitarbeitergespräche, in denen viel Raum für positives Feedback ist. Beibehalten hat die Geschäftsführung die kurze tägliche Teambesprechung. „Wir strukturieren den Tagesablauf, halten uns auf dem Laufenden.“

LSV-INFO

Das Seminar „Erfolgreiche Kommunikation mit Mitarbeitern“ findet statt vom 26. bis 28. 10. 2021. Informationen und das vollständige Interview finden Sie unter: www.svlfg.de/seminar-erfolgreiche-kommunikation-mit-mitarbeitern. Kontakt: praeventionsschulungen@svlfg.de

Aus dem Unfallgeschehen

1 In einem Betrieb mit 30 Mutterkühen, die in einem Laufstall gehalten werden, wollte die Ehefrau des Unternehmers nach dem Rechten schauen und bemerkte dabei, dass eine der Kühe gerade abgekalbt hatte. Sie betrat den Stall, um dem neugeborenen Kalb den Geburtsschleim aus den Atemwegen zu entfernen. Dann wurde sie von der bisher vollkommen unauffälligen Mutterkuh angegriffen. Durch die Schreie alarmiert, eilte ihre Mutter zur Hilfe und wollte das Tier dazu bringen, von der Verletzten abzulassen. Daraufhin wurde auch sie von der Kuh angegriffen und erst der heraneilende Auszubildende konnte das Tier von den beiden ablenken. Die Ehefrau des Unternehmers erlag im Krankenhaus ihren Verletzungen.

Unfallursache:

Mutterkühe haben einen starken Schutzinstinkt für ihre Kälber. Die Kuh fühlte wohl eine Bedrohung für ihr Kalb und griff daher an. Der Stall hätte nicht alleine betreten werden dürfen. Die Kuh hätte vorher in den vorhandenen Sicherheitsfangressgittern fixiert werden oder anderweitig vom Kalb getrennt werden müssen.

2 In einem Michviehbetrieb wurde der circa 1000 Kilo schwere Deckbulle in einer separaten Bullenbox gehalten. Der Altenteiler des Betriebes wollte diese neu einstreuen und betrat sie durch den Personenschlupf. Der Bulle, der im Betrieb groß gezogen wurde, war bisher nie auffällig gewesen und wurde nicht im vorhandenen Fangressgitter fixiert. Nach Betreten der Box griff er den Mann an und drückte ihn zu Boden. Der Altenteiler konnte sich aus der Box retten. Er zog sich schwere Verletzungen des Thorax zu und erlitt einige Knochenbrüche.

Unfallursache:

Wenn Sicherheitsvorrichtungen zum Fixieren vorhanden sind, müssen diese auch benutzt werden, was in diesem Fall versäumt wurde.

3 Ein Unternehmer fällte im eigenen Wald Käferfichten, wobei eine dabei im benachbarten Baum hängen blieb. Daraufhin klotzte er ein etwa zwei Meter langes Stück ab, woraufhin sich der Rest des Baumes löste und den Unternehmer am Bein traf. Dabei verlor er das Bewusstsein. Als er nach einer halben Stunde wieder zu sich kam, setzte er über sein Mobiltelefon einen Notruf ab.

Unfallursache:

Das stückweise Absägen von hängen gebliebenen Bäumen ist ein Fehler, der oft zu schweren Unfällen führt, und ist zudem verboten. Der Baum hätte fachgerecht mit einem Wendehaken oder mit einer Seilwinde abgezogen werden müssen. Außerdem arbeitete der Verletzte vorschriftswidrig alleine und konnte dadurch erst mit erheblicher Verzögerung gerettet werden. Dies hatte zur Folge, dass er aufgrund der verspäteten medizinischen Hilfe sein Bein verlor.

4 Beim Umbau des Getreidelagers sollte in vier Metern Höhe eine Decke eingezogen werden. Die Balkenlage war am Vortag eingebaut worden. Der Boden sollte mit OSB-Platten ausgelegt werden. Dabei stürzte der Mitarbeiter des Betriebes über die ungesicherte Kante ab und prallte auf den Betonboden. Er erlitt einen Schädelbruch und ist seitdem arbeitsunfähig.

Unfallursache:

Bei Arbeiten in großer Höhe ist eine Absturzsicherung anzubringen. In dem Fall hätte ein Fangnetz die Unfallfolgen verhindern können.

LBG-Beitragsrechnung kommt

Ab Ende Juli erhalten alle Mitglieder der LBG ihren Bescheid über den bis zum 15. September zu zahlenden Beitrag.

Mit dem Beitrag an die Berufsgenossenschaft werden die Ausgaben des Jahres 2020 umgelegt. Das Umlagesoll steigt um 4,1 Prozent auf 998 Millionen Euro. Die Grundbeiträge erhöhen sich auf 91,00 bis 363,98 Euro und liegen damit über den bisherigen Höchstwerten für 2014.

Beitragsgrundlagen

Die Beitragsberechnungen für unsere rund 1,5 Millionen Mitglieder berücksichtigen die Verhältnisse des vergangenen Jahres. Dazu gehören neben den gestiegenen Ausgaben auch die relevanten Flächen- und Tierbestände sowie die Arbeitswerte und Lohnsummen. Ferner sind Veränderungen durch das Unfallgeschehen und die Leistungsausgaben des Jahres 2020 in den verschiedenen Risikogruppen und Produktionsverfahren zu beachten.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt den Beitragsrechnungen laut Beschluss des Vorstands der SVLFG Folgendes zugrunde:

- ein um 4,1 Prozent gestiegenes Umlagesoll (998 statt 959 Millionen Euro)
- höhere Grundbeiträge
- ein gestiegener Hebesatz (6,91 statt 6,79 Euro)
- eine etwas geringere Bundesmittelsenkungsquote (32,1 statt 32,9 Prozent)

Umlagesoll

Zum höheren Umlagesoll führten die gestiegenen Ausgaben in 2020, die gesetzlich vorgegebene Bildung einer Altersrückstellung sowie die Ansammlung von Betriebsmitteln zur Deckung höherer Leistungsausgaben in 2021 – überwiegend für

häusliche Krankenpflege, Verletztengeld sowie ambulante und stationäre Behandlungen. Seit die SVLFG 2013 errichtet wurde, stieg das Umlagesoll von 867 auf 998 Millionen Euro und somit jährlich um 2,2 Prozent.

Grundbeiträge

Die Grundbeiträge konnten in den letzten Jahren mehrfach gesenkt werden. Dies ist für 2020 leider nicht möglich. Sowohl der Mindest- als auch der Höchstgrundbeitrag müssen erhöht werden. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Verwaltungskosten aufgrund der gesetzlichen Vorgabe zur Bildung einer Altersrückstellung sowie der Verstärkung der Präventionsbemühungen.

Jahr	Grundbeitrag
2014	80,85 – 323,40 Euro
2015	75,28 – 301,13 Euro
2016	71,68 – 286,74 Euro
2017	68,83 – 275,34 Euro
2018	74,67 – 298,69 Euro
2019	80,80 – 323,20 Euro
2020	91,00 – 363,98 Euro

Wie sich die Grundbeiträge entwickeln, wird vom Vorstand der SVLFG aufmerksam verfolgt. Fest steht aber, dass der Mindestgrundbeitrag schon vor Errichtung der SVLFG in einigen Bundesländern ein Niveau von über 100 Euro hatte. Bevor dieser stabilisiert werden kann, wird er aber voraussichtlich auch im kommenden Jahr noch einmal zu erhöhen sein. Hierüber wird der Vorstand weiter beraten.

Hebesatz/Risikobeitrag

Um die risikobezogenen Beitragsanteile zu berechnen, sind darüber hinaus die Leistungsaufwendungen und die Berechnungseinheiten nach den Unternehmensverhältnissen des Jahres 2020 zu berücksichtigen. Die Entwicklung dieser Beitragsteile ist in den Produktionsverfahren unter-

FÄLLIGKEIT: DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN

Ihr Beitragsbescheid enthält den Zahlbetrag nach Abzug der bereits von Ihnen entrichteten Vorschüsse. Dieser muss spätestens am 15. September 2021 auf dem Konto der LBG sein. Ein eventuelles Guthaben wird auf künftige Beitragsforderungen angerechnet, es sei denn, Sie wünschen eine Erstattung. Der Bescheid setzt zudem die in 2022 zu zahlenden Vorschüsse für das Umlagejahr 2021 fest. Achten Sie bitte unbedingt auf die Fälligkeitstermine im Bescheid! Einfacher und sicherer ist es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

schiedlich. Teilweise ist auch festzustellen, dass einer deutlichen Erhöhung/Senkung in diesem Jahr eine gegenläufige Entwicklung im vergangenen Jahr gegenübersteht.

Sinkt oder steigt der Beitrag?

Für die meisten Mitglieder wird sich aufgrund des höheren Umlagesolls und des Hebesatzes sowie der gestiegenen Grundbeiträge auch der zu zahlende Beitrag leicht erhöhen. Eine allgemeingültige Antwort ist aber schon deshalb nicht möglich, da die meisten Unternehmen gleichzeitig mehreren Risikogruppen angehören und mit verschiedenen Produktionsverfahren erfasst sind. Sehr positiv wirken sich erneut die unveränderten Bundesmittel von 176,95 Millionen Euro für die Berechtigten aus. Mit 32,1 Prozent ist die Beitragssenkung durch die Bundesmittel nur leicht nach unten gegangen. Dies liegt in erster Linie an den gestiegenen Leistungsausgaben, die über die Risikobeiträge zu finanzieren sind. ■

LSV-INFO

Weitere Informationen finden Sie unter: www.svlfg.de/beitrag-lbg. Fragen richten Sie per Mail an: versicherung@svlfg.de



Weniger Verwaltungsaufwand Rinderbestand wird maschinell abgeglichen

Seit Mitte Mai gleicht die LBG die bei ihr erfassten Rinderbestände mit der HIT-Datenbank ab.

Bereits seit mehreren Jahren gleichen wir bundesweit unseren Flächenbestand maschinell ab. Dies werden wir nun auch für unseren Tierbestand umsetzen. Die hierfür benötigten Daten werden uns vom Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) auf gesetzlicher Grundlage übermittelt.

Zunächst nur Rinderabgleich

Das HIT-System erfasst Tierhaltungen, Bestandsveränderungen sowie insbesondere Bewegungen zwischen Betrieben. Die HIT-Datenbank enthält Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegendaten. Wir gleichen zunächst nur die Rinderdaten ab.

InVeKoS-Tierdatenabgleich entfällt

Weil ein bundeseinheitliches Verfahren erforderlich ist, musste der viel-

besagte „kleinste gemeinsame Nenner“ gefunden werden. Deshalb muss das in einigen Bundesländern bisher praktizierte Abgleichverfahren mit den InVeKoS-Tierdaten, das in Teilen umfangreicher war, künftig entfallen. Durch den neuen Tierabgleich wird sich die Qualität des Rinderdatenbestandes verbessern und es wird eine noch höhere Beitragsgerechtigkeit erreicht.

Für Beitrag relevant

Der erste maschinelle Rinderbestandsabgleich erfolgte zum 15. Mai 2020. Das Ergebnis wird in der Beitragsberechnung der LBG für 2020, die im Juli/August des Jahres verschickt wird, berücksichtigt.

Weniger Aufwand und Kosten

Die von HIT übermittelten Daten werden den bekannten Produktionsverfahren für Rinderhaltung bei der LBG zugeordnet. Verwaltungskosten werden weiter gering gehalten und alle Rinderhalter werden ein Stück weit von ihren vielfältigen Meldepflichten entlastet. ■

LÄNDERSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

In Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern existierte bereits ein Tierdatenabgleich. Es wurden bisher die Tierdaten aus dem länderspezifischen Agrarförderantrag für landwirtschaftliche Flächen übernommen (InVeKoS-Daten). Damit konnten nahezu alle landwirtschaftlichen Nutztiere des Betriebes jährlich abgeglichen werden. Durch den bundesweit einheitlichen Tierdatenabgleich – zunächst nur für Rinder – müssen auch in diesen Bundesländern Änderungen bei anderen Tierhaltungsformen pro Jahr der Berufsgenossenschaft gemeldet werden.

LSV-INFO

Fragen beantwortet die LBG telefonisch unter 0561 785-0 oder per Mail an bg-beitrag@svlfg.de.



Maximilian Jäckel fährt den Forstschlepper und bedient das Harvesteraggregat.



Bernd Dotterweich mit seinem mobilen Säge-Spalt-Automaten

Schadholzaufarbeitung *Aus dem Wald in den Ofen*

Mehr Sicherheit – mehr Komfort: Diese Lohnunternehmer bieten Waldbesitzern die Durchforstung und Brennholzaufarbeitung mit modernster Technik als Komplettservice an.

Vollmechanisierte Holzernte und automatisierte Brennholzaufarbeitung senken die Unfallrisiken für Waldbesitzer und Lohnunternehmer. Der Waldbesitzer braucht sich zudem weder um die Fällung noch um die Aufarbeitung zu kümmern, wenn er die Arbeit an Profis vergibt. Das entlastet ihn und schont seine Gesundheit.

Der kleine Bruder des Holzvollernters

Holzvollernter sind jedoch häufig ausgebucht und nicht für jeden Wald geeignet. Lohnunternehmer Dieter und Maximilian Jäckel aus Burghaslach/Buchbach gehen neue Wege. Sie haben sich einen Schlepper mit Forstausrüstung und Harvesteraggregat gekauft, mit dem sie Stämme bis 45 cm Durchmesser aufarbeiten. Jäckel bietet damit Privatwaldbesitzern, deren Flächen nur schmale Rückegassen zulassen, eine sinnvolle Alternative zur motormanuellen Fällung, aber auch zum Harvester. „Die Kunden sind zufrieden“, so Dieter Jäckel. „Wir übernehmen die Fällung, den Abtransport und das Aufräumen der Baumwipfel.“ Maximilian Jäckel bedient Schlepper und Aggregat. „Die Maschine ist leistungsstark und arbeitet so, wie wir es uns vorgestellt haben“, sagt er. Die komplexe Arbeit fällt ihm leicht, weil er bereits Kräne und Greifer bedient hat.

Mobiler Brennholzmacher kommt

Die gefällten Stämme verarbeitet Bernd Dotterweich aus Frensdorf-Abtsdorf mit seinem mobilen Säge-Spalt-Automaten in kürzester Zeit zu Brennholz. Dafür kommt er entweder gleich in den Wald oder zur Kundschaft nach Hause. Bis zu 25 Raummeter arbeitet der Automat in einer Stunde auf. Der Kran des Säge-Spalt-Automaten bewegt Stammstücke mit einem Durchmesser von bis zu 100 cm. Jede Scheitlänge ab 20 cm ist möglich. Das Spaltkreuz stellt Dotterweich hydraulisch ein, je nachdem, wie schmal die Scheite werden sollen.

Das sagt der Kunde

Andreas Hollfelder aus Ehrl musste 2020 große Mengen an Schadholz einschlagen. Er nutzte den Service von Bernd Dotterweich und ist sehr zufrieden. Die manuelle Aufarbeitung war für den Waldbesitzer keine Option. „Viel zu gefährlich“, sagt er. „Außerdem wäre ich dafür zusammen mit einer zweiten Person, einem Spalter und der Kreissäge mehrere Tage beschäftigt gewesen.“ Zeit, die er an anderer Stelle sinnvoll nutzen konnte.

LSV-INFO

Informationen zur sicheren Waldarbeit finden Sie unter: www.svlfg.de/forst

Neue Technik sicher einsetzen

Die neueste Maschinen-Generation im Zierpflanzenbau ermöglicht digitalisierte und automatisierte Produktionsprozesse. Was müssen Sie beim Erwerb dieser Maschinen beachten?

Kamera-Augen, selbstlernende Software, etwa 2.000 Stecklinge pro Stunde wie von Geisterhand gesteckt: Der Steckroboter eines niederländischen Herstellers ist ein gutes Beispiel für die neueste Maschinen-Generation im Zierpflanzenbau. Diese stellt aber auch hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit. Grundsätzlich gilt: Erwerben Sie nur Maschinen und Anlagen, von denen Sie sicher sein können, dass sie den gesetzlichen Schutzanforderungen entsprechen.

Grundanforderungen beachten

Dass diese erfüllt sind, können Sie einfach überprüfen: Jede Maschine muss zum einen über ein Typenschild verfügen. Darauf stehen unter anderem:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Typen-Bezeichnung
- Seriennummer
- Baujahr

Zum anderen muss die Maschine das CE-Zeichen tragen. In Verbindung mit der Konformitätserklärung bestätigt Ihnen der Hersteller durch das CE-Zeichen, dass diese Maschine alle europäischen Sicherheitsanforderungen erfüllt, die sich aus EU-weit geltenden Richtlinien ergeben.

Betriebsanleitung ist wichtig

Wenn Sie eine Maschine in der Bundesrepublik Deutschland betreiben, achten Sie darauf, dass Sie beim Kauf sowohl die Betriebsanleitung als auch die Konformitätserklärung in deutscher Sprache erhalten. Erst wenn diese formalen Grundanforderungen erfüllt sind, dürfen Sie die Maschine gemäß § 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Technische Arbeitsmittel“ (VSG 3.1) in Betrieb nehmen.

Zustand regelmäßig prüfen

Vor der ersten Inbetriebnahme, aber auch danach regelmäßig wiederkehrend, sind Mobiltisch- und Pflanzenproduktionsanlagen sowie deren Bestandteile auf sicheren Zustand zu überprüfen. Legen Sie dazu in Ihrer Gefährdungsbeurteilung die Art, den Umfang und die Fristen dieser Prüfungen fest. Hierbei müssen Sie auch die Prüfvorgaben des Herstellers beachten, die sich aus der Betriebsanleitung ergeben.

Mit Maschinen sicher arbeiten

Achten Sie darauf, dass Sie Maschinen erwerben, die ergonomisch und sicher sind. Für den Umgang mit Steuer- und Bedienständen ist es zum Beispiel für die Beschäftigten wichtig, dass das Menü in der Sprache des Landes vorliegt, in dem die Maschine in Verkehr gebracht wird.

Josef Mennigmann, Mitglied der Vertreterversammlung der SVLFG

„Beschäftigte im Zierpflanzenbau müssen heute ein hohes Maß an digitaler Kompetenz besitzen – doch der grüne Daumen bleibt unersetzlich.“



LSV-INFO

Wir beraten Sie vor Ort. Kontakt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention. Die LSV-Information Tog informiert über „Auswahl und Betrieb von Mobiltisch- und automatisierten Pflanzenproduktionsanlagen“: www.svlfg.de/gesetze-vorschriften-im-arbeitsschutz



Ein gutes Beispiel für die neueste Maschinen-Generation im Zierpflanzenbau: der Steckroboter.



Loslassen mit Verstand

Die Neuerungen der VSG 4.1 sollen die Tierbetreuer noch besser bei der Arbeit schützen. Hier wird erklärt, wie Sie Unfälle beim Loslassen der Pferde vermeiden.

Eine Betriebsunternehmerin wollte ihre 18-jährige Ponystute zum Grasens auf die hofnahe Weide führen. Die Stute war das erste von sechs Pferden, die an diesem Tag auf die Koppel gebracht werden sollten. Das Weidetor stand noch vom Vorabend in geöffneter Stellung, sodass die Unternehmerin beim Erreichen des Eingangs stehen blieb, den Strick löste und die Stute direkt auf die Weide laufen ließ. Diese galoppierte sofort buckelnd los. Dabei traf die Stute die Unternehmerin mit einem Hinterhuf am Kopf, was zu schweren Schädel- und Kieferfrakturen führte. Mit diesem Unfallgeschehen durch das instinktive Verhalten des Pferdes hatte niemand gerechnet, denn das Tier galt als ruhig und umgänglich.

Aus der Unfallstatistik
Unfälle wie dieser sind keine Seltenheit. Jährlich ereignen sich etwa 2.300 meldepflichtige* Unfälle im direkten Kontakt mit Pferden, gut ein Viertel davon beim Führen. Neben Reitunfällen stellt immer wieder das Loslassen von Pferden einen Unfallschwerpunkt dar.

So geht es sicherer
Wenn Sie folgende Hinweise beachten, reduzieren Sie die Gefährdungen beim Loslassen: Soll ein Pferd nach dem Führen frei gelassen werden, zum Beispiel auf der Weide, im Paddock oder zum Freilaufen, so ist es umsichtig durch Türen oder Tore zu führen. Vor dem Loslassen muss das Pferd gedreht werden, bis es mit dem Kopf zum Führenden steht. Das Wenden ist dabei immer so durchzuführen, dass sich das Pferd von der führenden Person wegdreht. Erst danach können Strick und gegebenenfalls Halfter gelöst werden. Verlassen Sie dann unverzüglich den Gefahrenbereich, außerhalb der Reichweite der Hinterhufe. Falls gleichzeitig mehrere Personen Pferde auf die Weide bringen, müssen die Tiere auf gleicher Höhe und mit ausreichend Abstand beim Drehen stehen. Die Führenden lassen sie mit Absprache gleichzeitig los.

Neuregelung in der VSG 4.1
Aufgrund der Unfallanalysen wurde der beschriebene Ablauf verbindlich in das Regelwerk der SVLFG zum Arbeitsschutz aufgenommen,

die Vorschrift für Sicherheit und Gesundheitsschutz „Tierhaltung“ (VSG 4.1). Damit sollen die Tierbetreuer künftig besser geschützt werden. Die Vorgaben sind mit Inkrafttreten der neuen VSG 4.1 seit 1. April 2021 rechtlich bindend für alle Versicherten.

Unter www.svlfg.de/pferdehaltung finden Sie weitere Informationen zur sicheren Arbeit mit Pferden. ■

NEUERUNGEN VSG 4.1 AUF EINEN BLICK

- Ausstattung von Reithallen
 - ausreichend lichte Höhe
 - frei von Ständerwerken und scharfkantigen Bauteilen
 - umlaufende Bande in ausreichender Höhe und Beinfreiheit für Reiter
 - Möglichkeiten, vorhandene Spiegel zu verdecken
- Tierbetreuer benötigen Kenntnisse zum sicheren Umgang mit Pferden.
- Vor dem Loslassen ist das Pferd mit dem Kopf zum Führenden zu wenden und der Gefahrenbereich unverzüglich zu verlassen.
- Regelmäßige Kontrolle der persönlichen Schutzausrüstung
- Hinweis auf die vorhandenen Leitlinien und Richtlinien für den Tierschutz im Pferdesport sowie für die verschiedenen Reit- und Fahrweisen.

Obst- und Gemüseernte Schmerzfrei ernten

Bieten Sie Ihren Beschäftigten Möglichkeiten zum rückengerechten Arbeiten an und nehmen Sie Einfluss auf deren Verhalten. So beugen Sie Arbeitsausfällen vor. Ideal ist es, wenn für die Ernte maschinelle Hilfen eingesetzt werden.

Dauerhaft einseitig belastende Erntearbeiten führen ohne einen Ausgleich zu körperlichen Beschwerden. Das gilt für Tätigkeiten in stehender, sitzender und gebeugter Haltung gleichermaßen. Das Muskel-Skelett-System antwortet darauf mit Verspannungen und Rückenschmerzen. Gerade in den Spitzenzeiten der Obst- und Gemüseernte gilt deshalb:

- ➔ Arbeitshaltung häufig wechseln
- ➔ Regelmäßige Arbeitspausen für Lockerungs- und Ausgleichsübungen einplanen
- ➔ Jobrotation, das heißt, zeitweiser Wechsel von einer Tätigkeit zur nächsten.

Kisten bewegen

Handwagen zum Kistentransport schonen den Rücken, wenn die Früchte von der Plantage oder vom Feld zum LKW gebracht werden müssen. Zum Anheben der Kisten tritt man möglichst nah an sie heran und geht im hüftbreiten Stand etwas in die Hocke. Der Rücken bleibt beim Anheben gerade. Diese Haltung entlastet die Bandscheiben und mindert den Druck auf die Wirbelsäule. Die Kraft kommt aus den Oberschenkeln. „Lieber einmal öfter gehen“ heißt die Devise beim Tragen der Ernte zur Sammelstelle. Ist das Obst oder Gemüse beim Tragen gleichmäßig auf zwei Eimer verteilt, entlastet dies ebenfalls den Rücken.

Obst und Gemüse „auf Stelzen“

Besonders anstrengend ist es, Feldgemüse oder Beeren in Bodennähe zu ernten. Die Erntehilfskräfte nehmen

dabei eine gebückte Arbeitshaltung ein. Als Alternative zum Feldanbau hat sich bei Erdbeeren der Anbau auf Stellagen in einer ergonomisch sinnvollen Höhe bewährt. So kann im Stehen gearbeitet werden.

Ernte im Sitzen

Wer nicht auf Stellagen oder Hochbeete umstellen kann, für den könnten Erntewagen eine Erleichterung sein. Die Beschäftigten sitzen auf den Wagen über der Pflanzreihe, die Räder laufen rechts und links davon. Die Wagen werden während des Pflückens mit den Füßen weiter geschoben.

Sträucher abernten

Beeren an Sträuchern werden hauptsächlich per Hand und im Stehen gepflückt. Hilfsmittel wie zum Beispiel Stehhilfen sorgen für Haltungswechsel und Entlastung. Mit Pflückschlitten lassen sich die unteren Beeren im Sitzen abernten.

Obst an Bäumen

Am sichersten und am einfachsten lassen sich Niederstammkulturen abernten. Die Bäume sind etwa so groß wie eine Person. Niemand muss für die Ernte auf Leitern steigen. Podeste und Pflückschlitten bieten bei Bedarf eine sichere und bequeme Standfläche. Für Hochstammkulturen bieten sich Apfelpflücker, selbstfahrende Arbeitsbühnen oder der Einsatz von Schleppern mit Arbeitskörben an. Ist das Obst für die Mosterei gedacht, sorgen Rüttler und Auflesegeräte für die sichere und ergonomisch sinnvolle Ernte. ■



Schmerzfreie Ernte dank Beerenanbau auf Stellagen und Einsatz von Erntewagen.

LSV-INFO

Unser Kursangebot für mehr Rückengesundheit im Betrieb, Informationsmaterial, Filmbeiträge und das Poster „Rückenstark durch den Arbeitsalltag“ zum Download gibt es unter: www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb
Kontakt telefonisch unter: 0561 785-10010 oder per Mail an: bfg-koordinierungsstelle@svlfg.de

Ernährungsmedizin

Richtig essen – besser leben

Wenn falsches Essen krank macht, kann der Arzt eine individuelle Ernährungstherapie verordnen. Die LKK trägt 80 Prozent der Kosten, maximal 240 Euro für sechs Beratungen. Bei Bedarf sind Wiederholungen möglich.

In der Schule war Heinrich M. der „Specki“ und wurde ausgelacht: Kleidergröße Zirkuszelt. Heute ist er ein erfolgreicher Lohnunternehmer. Er hat 20 Beschäftigte und die modernsten Maschinen. Glücklich ist er trotzdem nicht, wenn er sich im Spiegel sieht. Seine Herz- und Blutwerte mahnen ihn, etwas zu ändern. Nur, wie soll das gehen?



Eine Ernährungsumstellung kann vielen Patienten helfen.

Zum Beispiel Adipositas

„Stark übergewichtige Menschen finden alleine oft keinen Weg aus der Krankheit. Sie leiden und haben berechtigte Ängste vor Folgekrankheiten wie zum Beispiel Diabetes Typ 2“, erklärt Dr. med. Klaus Winckler aus Frankfurt. Er ist Internist, Ernährungsmediziner und Vizepräsident des Bundesverbandes deutscher Ernährungsmediziner. Dr. Winckler rät Adipositaspatienten dringend zu einer Ernährungstherapie.

Zum Beispiel Unverträglichkeiten und Allergien

Auch für Personen, die an Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien leiden, lohnt sich eine Ernährungstherapie. „Die Betroffenen sind meist frustriert, haben häufig bereits Geld für unzuverlässige Tests und unpassende Heilmittel hinausgeworfen oder verzichten erfolglos auf bestimmte Lebensmittel“, weiß Dr. Winckler. Ein Ernährungsmediziner wird aufgrund einer zielgerichteten Diagnostik sicher herausfinden, ob und welche Unverträglichkeiten oder Allergien vorliegen. „Der Patient führt dafür ein Ernährungsprotokoll, in dem er festhält, was er zu sich nimmt und welche Beschwerden auftreten“, so Dr. Winckler. Aufgrund seiner Untersuchungen und der Angaben aus dem Protokoll wählt der Arzt die passenden Testverfahren. „Bei einer vermuteten Zöliakie kommt zum Beispiel ein Bluttest in Frage, bei Laktoseunverträglichkeit ein Atemtest“, erläutert Dr. Winckler.

Ernährung anpassen

Im Team planen Patient und Ernährungsfachkraft danach die Ernährungsumstellung. „Der Plan muss zum Patienten passen. Nur dann kann er ihn auch umsetzen“, betont Dr. Winckler. „Es nützt nichts, wenn ich rate, spät abends nichts mehr zu essen, wenn der Patient in der Erntesaison erst um 22 Uhr nach Hause kommt. Er hat nach einem ganzen Tag harter Arbeit Hunger“, gibt er ein Beispiel.



Dr. Klaus Winckler, Vizepräsident des Bundesverbandes deutscher Ernährungsmediziner e. V. (BDEM)

Lebensqualität gewinnen

Der Arzt kontrolliert den Erfolg der Therapie und stimmt sich bei Bedarf mit anderen Ärzten ab, bei denen der Patient in Behandlung ist. „Die Ernährung darf nicht isoliert betrachtet werden. Viele Patienten haben Herz-Kreislauf-Probleme oder Diabetes, andere brauchen Krankengymnastik, wieder andere zeigen ein Suchtverhalten und brauchen Hilfe bei der Bewältigung.“ Alles nicht so einfach. Aber Dr. Winckler verspricht: „Wenn die Therapie greift, gewinnt der Patient deutlich an Lebensqualität.“ Auch unser Lohnunternehmer aus dem Beispiel hat nicht nur seine Essgewohnheiten geändert, sondern einige seiner Gewohnheiten durch bessere ersetzt. Jetzt kann er mit Stress anders umgehen, braucht weniger Medikamente und fühlt sich wohler. ■

LSV-INFO

Weitere Infos sowie eine Aufstellung aller Krankheiten, bei denen eine Ernährungstherapie bezuschusst wird, unter: www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-llk Wichtig: Reichen Sie vor Beginn der Therapie einen Kostenvoranschlag ein.

Foto: ktsdesign/Shutterstock.com

Neue digitale Serviceangebote

Mit den neuen digitalen Angeboten erweitern wir unseren persönlichen Service um zusätzliche Leistungen.

Die SVLFG bietet Ihnen unter dem Motto „SVLFG digital“ im Internet bereits viele Online-Services an. Damit treten Sie schnell und einfach mit uns in Verbindung.

Neue Funktionen im Portal

Wer kennt es nicht, dass die Postwege zu lange dauern? Ein besonderes Anliegen ist es uns daher, neue digitale Kommunikationskanäle zu gestalten. Mit dem Versichertenportal „Meine SVLFG“ und dem integrierten elektronischen Postfach haben Sie die Möglichkeit, unkompliziert und sicher Unterlagen einzureichen und die Rückmeldung schnell zu erhalten.

■ **Nutzung jetzt auch für Gesellschaften möglich.** Im Versichertenportal konnten sich bisher nur Einzelunternehmen anmelden. Das ändert sich jetzt. Die SVLFG bietet nun auch den Gesellschaften an, sich im Versichertenportal anzumelden.

■ **Antrag auf Beitragszuschuss jetzt online stellen.** Der Antrag auf Beitragszuschuss steht im Versichertenportal unter der Rubrik „Alterskasse“ und im Bereich „Alle Ser-

vices auf einen Klick“ bereit. Für das Ausführen des Services müssen Sie am Portal angemeldet sein. Danach können Sie unter Zuhilfenahme des Einkommensteuerbescheids die erforderlichen Angaben im Antrag eingeben. Die erforderlichen Belege zum Antrag laden Sie über die Postfachfunktion hoch.

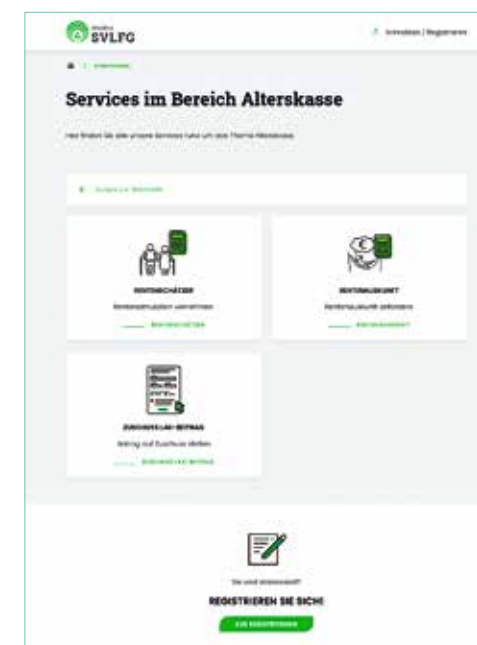
Sie kennen „Meine SVLFG“, Ihr Versichertenportal, noch nicht? Melden Sie sich doch gleich hier an: <https://portal.svlfg.de> Bei Fragen zur Registrierung nutzen Sie bitte ausschließlich das Kontaktformular unter: www.svlfg.de/web-hilfe

Digitale Gruppengesundheitsangebote

Nach dem Erfolg unseres ersten Online-Seminars für pflegende Angehörige gibt es weitere Online-Termine. Moderiert und begleitet werden Sie von der Pflegeberatung der SVLFG. Es geht in dem Seminar um Stressbewältigung, Tipps zur Kinästhetik, Gedächtnistraining und mehr. Die kostenfreien Seminare finden jeweils an vier Tagen, verteilt auf zwei Wochen, am Nachmittag statt. Damit ist die Teilnahme zeitlich gut mit der häuslichen Pflege vereinbar. Das sind die Termine:

- Seminar 1 findet an den Tagen 21.09., 23.09., 28.09. und 30.09.2021 statt,
- Seminar 2 an den Tagen 30.11., 01.12., 07.12. und 08.12.2021.

SVLFG digital
Digitale Zukunft



Den Antrag auf Beitragszuschuss können Sie im Versichertenportal online stellen.

Sie können sich unter Telefon 0561 785-14502 oder per Mail an gruppenangebote@svlfg.de informieren und anmelden.

Es kommen laufend neue Angebote hinzu. Wenn Sie nichts verpassen möchten, abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter. ■

LSV-INFO

Unsere Online-Services finden Sie unter: www.svlfg.de/svlfg-digital Den Newsletter abonnieren Sie unter: www.svlfg.de/newsletteranmeldung

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema

Liebe Christiane,

es ist geschafft, wir haben den Staffelstab, den wir auf dem Seminar bekommen haben, weitergegeben. Nun können wir mitreden und haben erfahren, wie sehr die Gesundheit leidet, vor allem die Seele. Wir haben es geschafft und zwei Jahre später unsere beiden Höfe an drei Söhne verteilt und übergeben.

Herrn Brauch (Berater der Landw. Familienberatung, Anm. der Redaktion) hatten wir zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen. Er hörte sich alle an und kam zu der Überzeugung, dass unsere Jungs konkrete Pläne hätten und an einer baldigen Übernahme interessiert wären. Wir sollten es uns überlegen; zumal sie auch im größeren Stil investieren müssten. Nach dieser Aussage von Herrn Brauch ist uns ein Stein vom Herzen gefallen, es war uns auf einmal so leicht. Ich kann es schlecht beschreiben. Uns hat der Gedanke gut getan und wir fingen an, intensiver über das Thema nachzudenken.

Welche Abfindung für den weichenden Erben, was ist angemessen, ohne die Höfe bis aufs Letzte schätzen zu lassen? Zwei Höfe, zweimal Wohnrechte, damit wir die Pflege gleichmäßig auf die Hofnachfolger verteilen können? Altenteil wie hoch? Ach, da sind auch noch meine Eltern, sie müssen ja auch der Übergabe zustimmen. Gleichzeitig höre ich meinen Vater sagen: „Gebt nicht zu früh ab, ihr wisst ja nie, was kommt!“ (wer weiß das schon?)

GbR drinbleiben oder raus, LAK raus, Gewerbe abgeben oder behalten, wie können wir trotzdem bei der LKK versichert sein, bis wir beide vorzeitig in Rente gehen? Jeder Betrieb hat einen anderen Steuerberater, das heißt, drei Steuerberater mischen mit, aber an einen Tisch haben wir sie nie bekommen. Ich war fast immer das Sprachrohr zwischen den Beteiligten. Dann merkten wir, dass unser Notar nicht so richtig zog. Wir hatten schon etliche Termine mit ihm verbracht. Dann setzten wir ihm die Pistole auf die Brust, dass wir die Übergabe in Kürze planen, und da gab er uns zu verstehen, dass er wegen seiner eigenen Betriebsprüfung nicht genügend Zeit hätte. Also haben wir in beiderseitigem Einverständnis unsere Zusammenarbeit beendet und einen neuen Notar gesucht, der auf diesem Gebiet wohl mehr Erfahrung hatte.

Das ist unsere Einschätzung im Nachhinein. Es war eine verdammt harte Zeit. Manchmal haben wir nicht geglaubt, es zu schaffen. Herr Brauch war in schwierigen Fragen mit seinen erfahrenen und praktischen Art für uns da. Die Telefonleitung glühte des Öfteren. Im Gespräch mit den Jungs haben wir uns auf die Abfindung für unseren Jüngsten verständigt. Unser Kampf in Kurzform...

Wir sind jetzt unendlich erleichtert. Schlafen wieder besser. Mein Mann hat sich am Ende des Seminars das Bild mit dem Adler ausgesucht (Übung der Referentin, Anm. der Redaktion). Es hängt seitdem bei uns im Büro. Er hat sich gewünscht, wie ein Adler über allem zu fliegen, den nötigen Blick aus luftiger Höhe auf das Wesentliche zu lenken. Es ist ein schöner Zustand, den wir nach all der Arbeit und den vielen Gedanken, der seelischen Not und schwierigen Zeiten, versuchen zu genießen. Wir hoffen, dass alles gut wird und es die richtige Entscheidung war, unsere Betriebe mit Anfang 60 abzugeben (erste Berufskollegen bewundern uns für diesen Schritt).

Nach diesen Erfahrungen wollten wir Dir einmal eine positive Rückmeldung für das geben, was Ihr tut. Die Betriebsübergabe ist sicherlich eine der schwierigsten Zeiten im Leben. Gedanken, Kummer, seelische Not, Anfeindungen, Gerechtigkeit, Bevorzugung, ungleiche Behandlung. Aber auch das Gefühl, dass ein Vater zehn Kinder ernähren kann, aber zehn Kinder keinen Vater, schmerzt zwischendurch sehr. Kümmert euch weiterhin um die Menschen, die diesen Schritt noch vor sich haben. Die Seele leidet am meisten.

Der SVLFG nochmals vielen Dank. Ich rate jedem, zur Teilnahme an eurem Seminar.

Seit Jahren bieten wir Seminare an, die unsere Versicherten während des Prozesses der Betriebsübergabe vor allem emotional unterstützen sollen. Dass dies ein Gesundheitsthema ist, zeigt ein Brief ehemaliger Seminarteilnehmer, der an eine der Seminarbetreuerinnen der SVLFG geschickt wurde. Links der Originaltext.

Gesundheitsangebote mit freien Plätzen

Hier finden Sie die Termine der nächsten Seminare. Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht über den aktuellen Stand, da die Planungen derzeit immer noch unsicher sind. Kontakt telefonisch unter: 0561 785-10510 oder per Mail an: gesundheitsangebote@svlfg.de. Bitte beachten Sie auch das Online-Seminarangebot für Pflegendende im Artikel „Neue digitale Serviceangebote“ auf Seite 19.

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema		
Flair Hotel Neeth 24211 Dammdorf	06.12. – 09.12.21	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Ringhotel Niedersachsen 37671 Hötter	01.11. – 04.11.21	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Bildungshaus Neckarelz 74821 Mosbach	02.11. – 05.11.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
feelMoor. Das Gesundresort 88410 Bad Wurzach	05.12. – 08.12.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Betriebsaufgabe – auch ein Gesundheitsthema		
Hotel Schröder 27419 Groß Meckelsen	23.11. – 26.11.21	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
feelMoor. Das Gesundresort 88410 Bad Wurzach	29.11. – 02.12.21 10.01. – 13.01.22	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Gesundheit kompakt		
feelMoor. Das Gesundresort 88410 Bad Wurzach	18.10. – 21.10.21 15.11. – 18.11.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Hotel Summerhof 94086 Bad Griesbach	06.12. – 09.12.21 17.01. – 20.01.22	Gerd Gemeinwieser Tel. 0561 785-13071
Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige		
Landgrafen-Klinik 31542 Bad Nenndorf	05.09. – 12.09.21	Christine Leicht Tel. 0561 785-16381
Klinik Solequelle 59597 Bad Westernkotten	08.12. – 15.12.21 12.01. – 19.01.22	Maike Winkler Tel. 0561 785-15194
Gesundheitspark 72250 Freudenstadt	28.11. – 05.12.21	Wolfgang Michel Tel. 0561 785-14502
Reha-Klinik FRISIA 83646 Bad Tölz	29.09. – 06.10.21 10.11. – 17.11.21	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166
Klinik Rosenhof 84364 Bad Birnbach	07.11. – 14.11.21	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166
Stressmanagement		
Ringhotel Niedersachsen 37671 Hötter	11.10. – 14.10.21 Aufbauseminar	Heike Sprengel Tel. 0561 785-16437
Gesundheitspark 72250 Freudenstadt	14.11. – 17.11.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
feelMoor. Das Gesundresort 88410 Bad Wurzach	08.12. – 11.12.21	Christiane Mayer Tel. 0561 785-16416
Stark gegen Stress		
Klinik Kaiser Trajan 93333 Bad Gögging	31.10. – 13.11.21 14.11. – 27.11.21	Sieglinde Schreiner Tel. 0561 785-16166



Foto: J. Cohnen

Hüpfen wie ein Gummiball

Trampolinspringen ist super! Es macht Spaß, stärkt die Muskeln und verbessert deinen Gleichgewichtssinn. Aufpassen musst du trotzdem, damit du dich nicht verletzt.



Mache zusammen mit einem Erwachsenen einen Sicherheits-Check am Trampolin, bevor du es benutzt.

Sicherheits-Check fürs Trampolin

- Steht dein Trampolin fest und sicher? ✓
- Ist genug Platz unter dem Sprungtuch? ✓
- Ist das Netz richtig befestigt und unbeschädigt? ✓
- Sind Sprungfedern und Sprungtuch intakt? ✓

Basteltipp: Windlicht



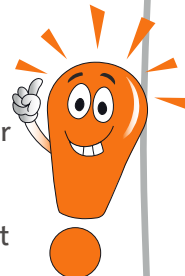
Klebe auf ein Glas Gräser und darüber Seidenpapier. Verziere das Windlicht mit Blüten, Bändern oder Federn.

WICHTIG: Kerzen zünden Erwachsene an. Nie unbeaufsichtigt brennen lassen.

Rätsel für schlaue Füchse

Welche Regeln gelten auf dem Trampolin?
Kreuze die richtigen Antworten an:

- 1 Ich darf nur alleine auf dem Trampolin springen.
- 2 Saltos und andere gewagte Sprünge darf ich nur mit Trainer unter Anleitung üben.
- 3 Beim Springen kann ich ruhig essen. Ich beiße mir schon nicht auf die Zunge.
- 4 Spielzeug gehört nicht aufs Trampolin.
- 5 Spätestens nach 5 Minuten mache ich eine Pause.



Limonade



Wer Sport treibt, muss viel trinken! Wie wäre es mit selbstgemachter Limo?

Mische den Saft einer Zitrone mit einem halben Teelöffel Zucker und kühlem Sprudelwasser. Stecke Pfefferminze in dein Glas. Spieße Obststückchen auf einen Zahnstocher und verziere die Limo damit.

Berufswunsch Betriebsshelfer Ich will Menschen helfen

Seit 25 Jahren unterstützt Petra Sawall als Betriebs- und Haushaltshelferin bauerliche Familien in Not. Der Beruf macht ihr nach wie vor viel Freude.

Bereits mit Ende 20 war für Petra Sawall klar, dass sie beruflich Menschen in der Landwirtschaft unterstützen will – auch und vor allem in der Tierhaltung. Land- leben, das kannte sie aus der eigenen Kindheit. „Wir hatten selbst einen Bauernhof. Ein Leben ohne Tiere ist für mich nicht vorstellbar“, sagt Petra Sawall.

Der Weg zur SVLFG

Ihre berufliche Vorbildung und Ihre Erfahrungen als Betriebs- und Haushaltshelferin bei einem Maschinenring ebneten Petra Sawall den Weg zur SVLFG. Vor allem die Sicherheit, die der öffentliche Dienst bietet, und die sehr gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren für sie wichtige Kriterien für den Arbeitgeberwechsel.

Hohe Wertschätzung

Unsere Fachkräfte in der Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) haben ein interessantes, sehr vielseitiges Aufgabengebiet. Aber der Anlass für jeden Einsatz ist immer eine Notsituation. Die Einsätze sind herausfordernd und die Aufgaben verantwortungsvoll. Für Petra Sawall zählt, dass ihre Arbeit gebraucht wird. „In der Regel sind die Unternehmer froh und dankbar, wenn ich auf den Betrieb komme.“ Dass aber nicht jeder Einsatz nur Freude macht, verhehlt Petra Sawall nicht.

Abwechslungsreiche Tätigkeit

Ein Arbeitsschwerpunkt ist für Petra Sawall neben den Tätigkeiten im bauerlichen Haushalt die Stallarbeit. Oft

wird sie zu Einsätzen in Milchviehbetrieben eingeteilt. Außerdem unterstützt Petra Sawall bei Erntearbeiten oder in Sonderkulturen. „Ich habe schon Kirschen verlesen und Obstbäume aufgebunden“, gibt sie Beispiele.

Routine hilft

Zu Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit war es für Petra Sawall schwieriger, sich in die Abläufe der verschiedenen Betriebe einzufinden. „Ich war jung und noch gehemmter, traute mich nicht zu fragen und hatte auch noch kein so gutes Einfühlungsvermögen“, sagt sie. Inzwischen ist das anders. Im Lauf der Jahre hat sie gelernt, auch in schwierigen Situationen Probleme oder Schwierigkeiten, wenn es erforderlich ist, offen und selbstbewusst anzusprechen.

Landwirtschaft im Wandel

Froh ist die BHH-Fachkraft, dass die Betriebe inzwischen in der Regel organisatorisch und technisch sehr modern aufgestellt sind – vor allem in der

Tierhaltung. „Es überwiegen gut organisierte Unternehmen mit sauberen Ställen. Der Arbeitsablauf ist sinnvoll strukturiert und Hilfsmittel machen die Arbeit körperlich leichter.“



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sucht für das Kompetenzzentrum Reha/BHH zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Betriebsshelfer/innen (m/w/d)

bundesweit in verschiedenen Regionen.

Haben Sie Interesse?

Die gesamte Stellenausschreibung mit ausführlichen Informationen zu den Aufgabengebieten, Anforderungen, den geplanten Einstellungsregionen und unseren attraktiven Konditionen sowie den Kontaktdaten erhalten Sie im Internet unter der Rubrik „Karriere“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)
Weißensteinstraße 70 - 72 | 34131 Kassel | www.svlfg.de

Bewerbungsschluss
15.08.2021

Stopp Dein Risiko

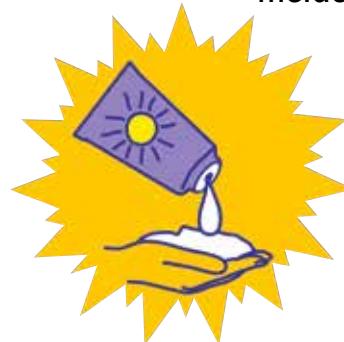
Lass Dich nicht verbrennen!
Jeder Sonnenbrand erhöht dein Hautkrebsrisiko.



Schütze dich mit
passender Kleidung!



Nutze Schatten,
meide direkte Sonne!



Creme unbedeckte
Körperstellen ein!

Jedes Jahr mehr als 2.000 Berufskrank-
heitenanzeigen wegen Hautkrebs durch
arbeitsbedingte UV-Strahlung

AzubiAktiv
fit for green 

www.svlfg.de/sonnenschutz
www.svlfg.de/azubiaktiv-fit-for-green

Um mehr über die Ursachen von Hautkrebs und mögliche präventive Maßnahmen zu erfahren, unterstützt die SVLFG aktiv die Studie des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum.